

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2020 betreffend unbürokratische Hilfe für die Gastronomie für das Jahr 2020 und darüber hinaus!?

Postulat der glp-Fraktion vom 18. Juli 2020 betreffend unbürokratische und pragmatische Gastropolitik auch nach Corona

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 1. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Juni 2020 hat Roman Küng für die SVP-Fraktion das Postulat betreffend unbürokratische Hilfe für die Gastronomie für das Jahr 2020 und darüber hinaus!? eingereicht. Der Stadtrat wird darin aufgefordert, folgende Punkte zu prüfen:

1. Kann dem Gastgewerbe ermöglicht werden, die erweiterten, gemieteten, städtischen Aussenflächen auch über die "Corona-Saison 2020" hinaus dauerhaft zu nutzen?
2. Kann dem Gastgewerbe die Miete für die städtischen Aussenflächen für das Jahr 2020 erlassen werden?

Am 18. Juli 2020 haben Stefan W. Huber, David Meyer und Daniel Marti im Namen der glp-Fraktion das Postulat betreffend unbürokratische und pragmatische Gastropolitik auch nach Corona eingereicht. Der Stadtrat wird darin aufgefordert, die aktuelle Situation mit den erweiterten Aussenflächen bei den Gastrobetrieben als Pilotversuch zu nutzen und die Vor- und Nachteile seriös zu evaluieren und auszuwerten. Zudem soll dem GGR anschliessend ein Konzept für die Zeit nach der Corona-Pandemie vorgelegt werden. Darin soll aufgezeigt werden, welche Erfahrungen gemacht worden sind und welche Massnahmen beibehalten werden können.

Die Begründungen der Vorstösse sind aus den vollständigen Postulatstexten im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 8. September 2020 hat der Grosse Gemeinderat beide Postulate dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen. Beide Postulate sollen in einer GGR-Vorlage zusammengefasst und beantwortet werden.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

Jede Krise hat auch ihre Chance. In diesem Sinne entschied der Stadtrat im Frühling 2020 pragmatisch und unbürokratisch, den durch den "Lockdown" arg gebeutelten Gastronominnen und

Gastronomen zu helfen und sie durch kostenlose Vergrößerungen von Aussenflächen zu unterstützen. Erfreut nahm der Stadtrat während der letzten Monate zur Kenntnis, dass die neuen Angebote von den Zugerinnen und Zugern sehr gut und gerne benützt wurden und teils auch neue Möglichkeiten, wie z.B. die "Riviera" auf dem Gärbiplatz entstanden sind. Sondernutzungen für Aussenflächen gelten normalerweise von April bis Ende September. Aufgrund der positiven Erfahrungen verlängerte der Stadtrat die Bewilligungen für Aussenflächen, wiederum unbürokratisch, bis Ende Oktober 2020. Nach einer umfassenden Analyse ist für den Stadtrat klar, dass die neuen Angebote in eine nachhaltige Zukunft überführt werden sollen. Auf dieser Basis beantworten wir die Fragen.

1. Beantwortung der Fragen aus dem Postulat der SVP-Fraktion

1. Kann dem Gastgewerbe ermöglicht werden, die erweiterten, gemieteten, städtischen Aussenflächen auch über die "Corona-Saison 2020" hinaus dauerhaft zu nutzen?

Ja. Wie bereits erwähnt, ist der Stadtrat der Meinung, dass über die "Corona-Saison 2020" hinaus, die erweiterten, gemieteten, städtischen Aussenflächen durch Gastrobetriebe dauerhaft genutzt werden können. Dabei darf jedoch nicht vergessen gehen, dass der Stadtrat auch die Aufgabe hat, verschiedene öffentliche Interessen einander gegenüber zu stellen und Vor- und Nachteile abzuwägen. Diesem Zweck dienen die geltenden Bewilligungsverfahren bei dauerhaft zur Verfügung stehenden Aussenflächen. Die Erweiterung von Aussenflächen von Gastrobetrieben ist deshalb baubewilligungspflichtig. Zur Prüfung wird ein Baugesuch und ein Lärmgutachten benötigt. Das Baudepartement koordiniert die Behandlung der Gesuche und die Publikation im Amtsblatt. Hintergrund ist, dass es bei vereinzelt Gastrobetrieben zu vermehrten Ruhestörungsklagen aus der Anwohnerschaft gekommen ist. Die Anwohnerschaft muss sich deshalb zu solchen Vorhaben äussern können, wozu es das Bewilligungsverfahren braucht. Es ist wichtig, dass bei der Behandlung von allfälligen Einsprachen abgewogen wird, was verträglich ist und was nicht. Ein weiterer Punkt bei der Prüfung ist, dass diese erweiterten Aussenflächen vereinbar sein müssen mit grösseren Veranstaltungen wie beispielsweise der Jazz-Night (eigene Sondernutzungskonzession), dem Seefest oder dem Zug Sports Festival.

Ausserdem muss es weiterhin möglich sein, fehlbaren Gastronomen, bei mehrfachen Verstössen gegen Ruhe und Ordnung, die Aussenflächen wieder entziehen zu können. Um dies gewährleisten zu können, muss die Behörde über ein griffiges Instrument verfügen. Dies sind die Sondernutzungskonzessionen, worin Rechte und Pflichten sowie Massnahmen verbindlich zum Ausdruck gebracht werden. Des Weiteren soll die Sondernutzungskonzession sowohl dem Mieter der Aussenfläche als auch der Stadt Zug als Bewilligungsbehörde Sicherheit geben. Fest steht, dass die eingehenden Gesuche im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wohlwollend geprüft werden.

Basierend auf den Erfahrungen während der Sommersaison 2020 kommt der Stadtrat den Gastronomiebetrieben mit einer generellen Verlängerung des "Sommers" bzw. der Bewilligung der Aussenflächen bis Ende Oktober entgegen. Im Sinne einer weiteren Unterstützungsmassnahme übernimmt die Stadt Zug vorübergehend zu Lasten des Corona Fonds die Kosten für allfällig zusätzlich benötigte Lärmgutachten.

2. Kann dem Gastgewerbe die Miete für die städtischen Aussenflächen für das Jahr 2020 erlassen werden?

Ja. Die Mieten für die städtischen Aussenflächen wurden dem Gastgewerbe an der GGR-Sitzung vom 17. November 2020, Vorlage Nr. 2617, zu Lasten des Corona-Fonds erlassen.

2. Beantwortung der Fragen aus dem Postulat der glp-Fraktion

Trotz den erwähnten positiven Aspekten gab es Betriebe, bei denen sich die Anzahl Reklamationen aus der Bevölkerung häuften. Aufgrund der grossmehrheitlich wohlwollenden Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den nur punktuellen Reklamationen will der Stadtrat, wie in der Antwort auf die Frage 1 des Postulats der SVP-Fraktion formuliert, dem Gastgewerbe auch in Zukunft grössere Aussenflächen zur Verfügung stellen. Allerdings müssen, wie bereits dargelegt und begründet, entsprechende Gesuche gestellt und die Bewilligungsverfahren eingehalten werden. Ist die Vermietung mit den übergeordneten öffentlichen Interessen der Bevölkerung und den übrigen Veranstaltern vereinbar, kann nach Prüfung der Baugesuche die Baubewilligung erteilt und die Sondernutzungskonzession abgeschlossen werden.

Eine zusätzlich separate Durchführung eines Pilotversuchs und die Erarbeitung eines eigentlichen Konzepts erachtet der Stadtrat in diesem Fall als nicht zielführend. Die Bewilligungsbehörde muss flexibel und situativ auf die Wünsche der Gastronomen eingehen können. Ein Konzept ist nicht förderlich. Es veraltet schnell und verliert dadurch an Nutzen. In den nächsten Monaten werden laufend weitere Erfahrungen hinzukommen und ausgewertet. Bei Bedarf werden im Folgejahr Korrekturen vorgenommen. Die jeweiligen Sondernutzungskonzessionen mit den einzelnen Gastbetrieben werden gestützt auf das Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen jährlich befristet. Sie erneuern sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn keine Reklamationen, Störungen oder weitere Kündigungsgründe vorliegen. Das Ganze ist ein dynamischer Prozess. Situativ gefällte Entscheide sorgen für den nötigen Pragmatismus. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit und die für das Gastgewerbe zuständige Abteilung Sicherheit und Verkehr stehen in engem Dialog mit den Gastbetrieben und sind lösungsorientiert unterwegs.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit diesem Vorgehen einerseits den Bedürfnissen der Gastbetriebe Rechnung zu tragen und andererseits auch die Interessen der Anwohnerschaft zu berücksichtigen.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlagen einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen und
- das Postulat der SVP-Fraktion betreffend unbürokratische Hilfe für die Gastronomie für das Jahr 2020 und darüber hinaus!?, sowie
- das Postulat der glp-Fraktion betreffend unbürokratische und pragmatische Gastropolitik auch nach Corona, als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 1. Dezember 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Vorstoss vom 25. Juni 2020
- Vorstoss vom 18. Juli 2020

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 98 01.